

Freytags, den 17 Julii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen rc. rc.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

29.



Wochentlich = Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden rc. rc. Zuletzt findet sich die Vier- Brod- und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch jedermännlich zu wissen gesetzet, daß im Amte Pudaala, vor Sr. Königl. Majestät Rechnung, 85 Ringe Stabholz geschlagen, und in Casburg an der Salsfische, zum Abfischen parat steben, als: 34 Ringe 5 fäßige Wippenstäbe, 10 Ringe 4 fäßige Erbstische, und 41 Ringe 3 fäßige Tonnenstäbe, in Summa 85 Ringe; Da nun zu deren Verkauf termini licitationis auf den 22 und 31 Julii, auch 13 August c. anberaumet worden; So können diejenigen, welche dieses Stabholz zu kaufen Lust haben, sich in Terminis jedesmal, Morgens um 9 Uhr, bey dieser Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, und ihren Vorz thun; auch gewärtigen, daß das Holz dem Meistbietenden zugeschlagen, und ihm ein Contract

tract darüber ertheilet, auch sonst das Nöthige veranlaßet werden solle. **Signatum** Stettin, den 4 Julii, 1744. **Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenammer.**

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die auf dem Pohnitzerge, im Amte Colsch gelegene Pappermühle, denjenigen, der die besten Conditiones offeriret, erbs- und eigenthümlich, gegen ein gewisses jährliches Grundgeld, zugeschlagen werden sol; So wird solches hiudurch gehörig bekannt gemachet, und wie wir terminus licitationis auf den 4 Julii, 3 Julii und 3 August. c. anderaumet; so können diejenigen, welche Lust haben obbemelte Pappermühle, erbs- und eigenthümlich an sich zu bringen, in besagten Termiinen auf der Königl. Pommerischen Krieges- und Domainenammer sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen das demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Pappersmühle, bis auf Königl. allergnädigster Approbation, zugeschlagen werden sol. **Signatum** Stettin, den 9 May, 1744. **Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainenammer.**

In dem Kuntelschen Buchladen am Kohlmarkt alhier, sind folgende neue Väder zu haben: Berner, Noxa Catharico Zinzendorfiana, oder Zinzendorfscher Cathedismususführ, 4to 1 Gr. **Veust**, Observaciones militares, oder Kriegs-Anmerkungen, von Beschaffenheit und unterschiedlichen Arten des Krieges, von der Kriegs-Gewalt, Kriegs-Debre, Kriegs-Berathsamung, von Festungen und deren Uebergabe, von Bouragiten, von Werbung der Soldaten, vom Serries, vom Durchmarsch der Soldat, n. vom Solde, von Kriegs-Gefangnen, von Deserteren, Spionen und Beräthern, ic. 4to 21 Gr. **Bibliotheca A.A. et Scripta Magica**, von solchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in lieblichen Dingen betrefen, 34 Theile, 8vo 2 Rt. 20 Gr. **Bilfinger** de Origine et permiffione mali, 8vo 10 Gr. **Wahnsiedt**, die Befahl, theils erkaunder, theils feischlicher Wisten und Compagnien, 8vo 5 Gr. **Dramers** Untersuchung, von dem wahren Begriff der Dialectik, 8vo 10 Gr. **Brolets** Anweisung zur wahren Klugheit zu leben, 8vo 3 Gr. **Cabbalistiche Tabellen**, welche vermittelst der Arithmetik, künftige Vorgebeurthen entdecken, 8vo 2 Gr. **Tanzen** überzuegender Beweis aus der Vernunft, von der Unsterblichkeit, sowohl der Menschlichen Seelen insgemein, als besonders der Kinder Seelen, samt einem Anhange über die Frage: wie es der Seele nach dem Tode zu muthz seyn werde? 8vo 12 Gr. **Cautzi** Philofohia fundamentalis, 8vo 14 Gr. **Carpoz** de Morite et Resurrectione Christi, 4to 7 Gr. **Castaniga**, der geistliche Kampf, oder der Ehrliche Pilgrim in seinem Christlichen Streit und Siege, 8vo 10 Gr. **Chrysdandri** de Sapientia Dei in Connubio Iosephi ac Marie admiranda, 4to 6 Gr. **Elltomachi**, Gespräch unter einigen guten Freunden von Mäusen, deren Beschaffenheit, Sattungen, Eigenschaften, ic. 8vo 3 Gr. **Erzenbergs** hochwichtige Betrachtungen, über alle Tage eines jeden Monats, welche zur Erlangung der Glückseligkeit des zukünftigen Lebens dienlich sey, 8vo 8 Gr. **Dithmars** Nachrichten von dem hochlöblichen Englischen Kriegs- und Witterstehen des Jahres mit dem Augusti, 10l. 10 Gr. **Antonii** de Virtutibus in Notitia auris reudorum Pomeraniae Suecicae, 4to 12 Gr. **Engelens** geläuterte Vernunft-Gründe, von der Wirklichkeit und Wesen der Geister, insonderheit der endlichen und ihren künftigen Schicksalen, 8vo 6 Gr.

Es hat Herr Blume auf der Lastade alhier, eine Pachthey schöne Drange-Bäume, welche er denen Liebhabern Stückweise, oder wie sie es verlangen, verkaufen will; Wenn also jemand dazu Genügen hat, derselbe kan sich bey ihm melden und versichert seyn, daß er bestens mit ihm accordiniren werde.

Es sind bey dem Kaufmann und Stadtmäcker Herrn Gottfried Stoltenberger alhier, schöne frische Androses ankommen, so um einen billigen Preis verkauft werden sollen; Wer also zu denselbigen Wes lieben hat, wolle sich bey ihm melden.

Es sollen zu Stettin, in dem sogenannten Jüdischen Hause, so am Heumarkt belegen, allerhand Rosilien, auf Befehl des Königl. Hofgerichts, den 21 Julii Morgens um 8 Uhr, veractioniret werden; welsches hiemit bekannt gemacht wird.

Es sol eine Bude in der kleinen Dohmstrasse alhier, zwischen des Kaufmanns und Weinschenkers Hn. Lorenz Wehbauren, und des Schlächters Meister Matthias Koppens Häusern, inne belegen, mit der gerichtlichen Tare von 494 Rthl. 2 Gr. 6 Pf. am künftigen Mittwoch, als den 22 Julii, Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamten Stadtgericht hieselbst, an dem Selbstbietenden verkauft werden; wer also Belieben trägt solche zu erhandeln, kann sich alsdenn daselbst gestellen, und seinen Voth ad protocollum verzeichnen lassen.

Es sollen annoch verschiedene Meubles, als ein silberner Degen, 2 Uhren, Pistolen, geschogene Hördren und Flinten, 2 feinerne auch hölzernerne Fische, Kasten, Bettstellen, ein schwedischer Ringschlitzen, noch gut conditioniret mit Eisenzeug, und andere Sachen mehr, per modum auctionis in des feligen Herrn Michael Rathens Sterbhause, den 27 Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr, gegen bare Bezahlung öffentlich verkauft werden; wer also Lust und Belieben dazu hat, kann sich sodenn einfinden und daer Geld mitbringen.

Es hat das hiesige S. Johannisloffer, in der Todejuchschen Heide, 300 Faden kurz stücten Holz, zum Verkauf schlagen lassen, wozu terminus licitationis auf den 1, 15 und 29 Julii c. anderaumet sind; Wenn nun von diesem Holze etwas, oder die ganze Quantität zu kaufen gesonnen, kan solches vorher in der Todejuchschen Heide in Augenschein nehmen, und an dem benannten Tage sich alhier, in des S. Johannisloffers Kasten-Kammer, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und seinen Voth ad protocollum geben.

Herr Secretarius Müller, wil mit Genehmhaltung seiner Ehefrau, sein in der Frauenstrasse hieselbst belegenes, ganz massives Wohnhaus, worinnen viele Stuben, Kammern, Kichen, Kornboden, Hofraum, Stallung

Stallung und andere schöne Gelegenheiten fürhanden, nebst einer guten Hauswiese am Bredowischen Berge gelegen, verkaufen. Es ist dieses Haus insbesondere zur Kaufmannschaft, Handlung und Brauung sehr bequem, indem nicht allein die schönsten geröbten Keller durch und durch, ein Brunnen auf dem Hofe, und Brauhaus fürhanden, sondern auch noch vieles darzu aptiret und angeleget werden kan; Man wil also hoffen, daß sich zu diesem importanten Kaufe, je ehe, je lieber raisonable und acceptable Liebhaber und Käufer finden werden, welche sich gegen bare Bezahlung, eines billigen Accordis zu ge- trösten haben.

So tem Glockengießer Scheelen allhier, steht ein Packwagen, so verkauft werden sol: Er ist noch so gut als neu, ist roth angestrichen, mit rother Leinwand überzogen, und gehet breit Geleise; Wer also Willsehen hat, diesen Wagen zu erkaufen, kan sich bey erwehnten Scheelen melden.

Es sollen am nachfolgenden Donnerstage, welcher ist der 23 Julii, in des Kaufmann seligen Herrn Sprengers Frau Wittens Hause in der grossen Oberstrasse allhier, unterschiedene Meubles, per m. cum auctionis, verkauft werden. Wer demnach Lust hat, ein und das andere zu kaufen, wolle sich in Termino den 23 Julii, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden und gegen bare Bezahlung, die Ertradition der erkandten Sachen gewärtiget seyn.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Bürger, Meister Ehr. Fr. Wiebe in alten Damm willens, sein Wohnhaus in der Kuhstrasse dafelbst, zu verkaufen; und werden dazu Termino auf den 17 Julii, 14 August und 11 Sept. angesetzt; wer nun Willsehen hat dieses Haus zu kaufen, kan sich in den gesetzten Terminen in alten Damm, zu Rathhaufe melden und Handlung pflegen, allermassen es sodenn dem Meißbiethenden gegen bare Bezahlung zugesich- gen werden soll.

In Berlin, hinter dem Jägerhofe, an der Jerusalemmer-Brücke, im Neuen dorffischen Hause, werden fabricirt und verkauft, die allerfeinste gestreifte baumwollene Zeuge, so im Lande gemacht werden, von lauter Baumwolle; es werden dieselben Siamosen genannt, und können ohne Verletzung der Farbe gewaschen werden. Die Muster sind extra schön und neu, deren werden 6 Viertel breit, 6 und ein halb Viertel breit zu Frauenskleidung gemacht, und 7 Viertel breit zu Manscontouchen; man braucht davon nur 4 Ellen zu einer Contouche, item 9 Viertel breit zu Manns Schlafrocken, wovon auch 4 Ellen zu einem Schlafrock genug sind; Imgleichen werden dafelbst, sowohl 3 als 4 drätige extra feine baumwollene Strämpe fabri- cirt, welche die anständigsten überreissen, sowohl an Schönheit als an Dauer; baumwollene Sammete, welche sowohl zu Mannkleidern als deren Unterfutter, mit sehr guten Nagen gebraucht werden können, deren werden auch blau, grün und Acherfarbe gemacht; die Herren Liebhabere werden belieben, die Briese franco einzusenden.

Auf gegebener Veranlassung wird hiemit gehörig notificiret, daß die alte Thorschreiber-Wohnung am Neuenbor zu Stolpe, verkauft werden sol, weshalb terminus licitationis hiemit, auf den 24 Julii c. angesetzt wird; Es können demnach die etwanigen Käufer, sich bemeldeten Tages, des Morgens um 9 Uhr, bey dafigem Königl. Acciseamte, in der Accisestube einfinden, ihren Both ad protocollum thun und gewärtigen, daß dem Meißbiethenden solche Wohnung zugeschlagen, auch der Kaufprei darüber aussefers- tigt und eingehändigt werden soll.

Nachdem in Termino den 22 Julii, auf das, zwischen dem Heydebrint und der Dibenow gestrandete Eravelgalltho, mit der dazu gehörigen und geborgenen Geräthschaft, nicht hinlänglich licitiret, und also ein anderweitiger Terminus auf den 29 Julii c. in Cammin angesetzt ist; so belieben dieneisigen, welche des genannten Schiff in gegenwärtigen Stande, mit der fürhandenen Geräthschaft zu kaufen willens, sich sohen in Cammin, des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Dohmcapitulis-Syndici Lieg- mans Wohnung, bey dem Hofgerichts-Procurator und Notario Blauer zu melden, ihren Both ad proto- collum zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meißbiethenden das Schiff und Geräthschaft, gegen bare Be- zahlung zugeschlagen werden soll; und können die Liebhabere Tages vorher, das Schiff und Geräthschaft, so beyru Heydebrint und im Launen lieget, besehen.

Es ist das am Johannisberge zu Stargard, vormals dem Hn. Doctor J. W. Löper, igo aber dem S. Marien grossen Kasten, und dem zten Grüninshens Testament zugehörige Haus, nebst allen Pertinen- tien zu verkaufen, oder allenfalls aufkünstigen Michaeli zu vermietzen. In diesem Hause sind unten 3 gute Stuben, eine große Küche, ein groß Brau- und Waschkübe, eine Darre, Stallung auf 6 Pferde, Wagen- kemise und gute Kuhstall, ein großer Garten und gute Gartenstube, verschiedene grosse Boden und Holz- ställe, oben 3 gute Stuben und einige Kammern, nebst Küche und Bänderkammer; wer nun dieses weßl- aptierte Haus zu kaufen oder zu mietzen beliebet, wolle sich bey dem Hn. Kreisgrath Hoyer fordersamst melden.

Es wird hiedurch jedermann fund gemacht, daß der Messerschmidt Meister Joachim Kunz zu Star- gard willens sey, seine 2 an der Schlachtfort lebende Häuser zu verkaufen; dieselben sind nicht allein vor- einen Schloßer oder Nagelschmidt gut angeleget, sondern auch vor eine jede Profession, wie sie Namen has- den mag; wenn also jemand zu diesen Häusern Lust hat, kann er sich bey erwehnten Meister Kunzen melden, welcher einen billigen Accord mit ihm schliessen wird.

Als der Rath Haberfack zu Cöslin in Commission hat, des Herrn Landrath Reichmanns Haus daselbst, zum pertinentiis entweder zu verkaufen, oder doch allenfals zu vermietthen, und es zu dem Ende durch den Intelligenzbiogen kund zu machen; so hat er sich hiemit bewerkstelligen wollen; Dahero denn diejenigen, so einen acceptablen Käufer oder Miethmann abgeben wollen, sich bey gedachten Rath Haberfack in Cöslin melden, und daselbst nähere Nachricht erfahren können. Es ist dieses Haus bekannter moffen noch ein neues, das größte und beste Haus in ganz Cöslin, auch dabey grosser Poßraum, viele Stallung und ein ans fehnlicher Garten.

Es war den 1, 12 und 22 Junii c. die zur Licitation, des bey Cammin, zwischen der dasigen Dibenow, und dem Heyderbrint gefrandeten Schiffes, Magdalena Dorothea genannt, anberaumt gerefsene Termin vor sich gegangen, sich aber in dem ersten und zweyten Termin fast kein Licitant gefunden, in dem dritten aber nur 6/2 Rth. geboten, mit welchen die Herren Affecturadeurs nicht frieblich, sondern resolviret, einen nochmaligen Terminum, und zwar ultimo auf den 27 Julii c. anzuberäumen; als wird solches hiemit nachdrücklich notificiret, und allen und jeden Liebhabern kund gemacht, daß sie sich auf bereits benannte und kund gethane Conditioes, in practico termino bey denen Herren Affecturadeurs Correspondenten, dem Würtembergischer Rayer zu Cammin gebödig einfinden, hiñsängl. ch biethen und gewärtigen sollen, daß plus offerenti alles und jedes zugeschlagen werden wird.

Als zu des verstorbenen Selter Meiser Koloffen, zu Stargard in der Breitenstraße, hinter des Brauer Corthen und Schmidt Mariotten belegenen neuerbauerten Wohnhause, welches 473 Rth. 9 Gr. nach Abzug der Dnerum gerichtlich taxiret, in denen abgewichenen drepen Licitations-Terminen aber sich kein Käufer gefunden; so ist auf Anhalten der Creditorum, ein anderweltiger Terminus auf den 8 Sept. c. anberaumt, in welchem sich die Liebhabere frühe vor dem dasigen Stadtgerichte einfinden können, ihren Both ad protocollum zu thun haben und gewärtigen wollen, daß solches plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es ist die Frau Hauptmannin Spaldingen willens, ihr in der Kuhstraße zu Stargard belegenes neues und sehr bequem aufgebautes Wohnhaus, um ein Billiges zu verkaufen; wor also Lust und Belieben das zu hat, kann sich in Stargard bey derselben melden, Handlung pflegen und hat zu gewärtigen, daß er eine raisonable Verkäuferin an ihr finden werde.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

In dem bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, sol des Söhners Meiser Rühls Creditorum Haus, so am Krautmarkt liegt, bey dem lobamen Stadtgerichte, vor- und abgelassen werden; welches nach Königlich Verordnung hierdurch publiciret wird.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense, verkauft Meiser Joh. Dronthau, Wägrer und Amtschaffner daselbst, einen halben Morgen unverschuldeten Acker im lebenden Felde, am Barkoerwege, zwischen Michael Wogtenfeld, und dem Schaffner Christian Wilsoen stadtwerts gelegen, an Joachim Kasten, Garnweber daselbst; welches hiemit Königl. Verordnung nach, dem Publico notificiret wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als auf dem hiesigen Stadt-Sellhause am Bollweir, drey Kornböden sogleich vermietthet werden können; so wird solches hiemit notificiret, und können diejenigen, wo Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden wegen der Miethe accortiret werden solle. Es ist dabey besonders zu bemerken, daß sich daselbst kein schwarzer Wurm wegen des Heirings-Magazins findet, dahero das darauf zu schüttenbe Korn desto sicher ist.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als im gestrigen Termin, wegen Licitation der Neuwarpschen Saeden, sich niemand gefunden, den hiñsänglich darauf geboten, und dahero die Königl. Krieges- und Domainenkammer nöthig erachtet, noch malen anderweitig einen Terminum zur Licitation auf den 24 Julii c. anzuberäumen; so wird solches jeders mänglichlich hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen, die Neuwarpsche Saeden zu pachten, sich in Termin, Vormittage um 10 Uhr, vor der Königl. Krieges- und Domainenkammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Sianatum Stettin den 26 Junii 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen 1c. Unser allergnädigster Herr, allerhöchst resolviret, daß die Glas-Hütten zu Johannesberg und Scharmitzel, im Ante Königsholland einsehen, und dagesen eine im Mägelsburgischen Revier, Amts Uckeründe, angeleget und bebauet werden solle: Als wird solches hiedurch jedermänglich bekannt gemacht, um wenn etwa sich ein Entrepreneur finden möchte, der die Erbauung solcher neuen Hütte, in gedachtem Mägelsburgischen Revier übernehmen, und auf gewisse Jahre

Jahre in eine billige Pacht treten wolle, sich den 26ten Augusti c. auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr einfinden, die Conditiones anhören, und wegen der Pacht bieten könne, da denn, wenn die Conditiones, nebst der Pacht annehmlich, der Entrepreneur und respective Pächter auch hinlängliche Sicherheit bestellen kan, mit ihm so wohl des Baues, als der Pacht halber geschlossen, und ihm ein Contract unter Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Confirmat on, ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 2 Julii 1744. Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Jahre der General-Pacht, der Stadt Greifenberg Eigenthumsgüter, und Cämmereypfässe, auf Crinitatis 1745. zu Ende gehen, und alsdenn nach der Königl. Verordnungs, auf neue in Generalpacht auf 6 Jahre ausgethan werden sollen; So wird solches hiedurch zu deren Herren Liebhaber bekannt gemacht das Pachtquantum beträget etwa an die 3000 Rthlr. und sollte jemand Lust haben, die Pacht zu entzihen derselbe kan sich bey dem Magistrat daselbst, in Terminis den 27 Jul. 1745. und 7 Septembri. zu Nachthaus melden, die Vorlegung der Aufschläge gewärtigen, sein Gebot ad protocollum geben, und gewärtiget seyn, daß mit dem Meißbiethenden, gegen Bestellung sicherer und hinlänglicher Caution, jedoch bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, geschlossen werden solle, wobey versichert wird, daß einem jeden aller gute Wille und hülfliche Hand geleistet werden solle.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Greifenberg, lassen hiedurch bekannt machen, daß diejenigen, welche Lust und Begehren haben, die Jagden auf den sämtlichen zur Stadt gehörigen Eigenthums-Dörfern, auf 1 Jahr zu pachten, sich den 30ten Julii und 17ten Augusti zu Nachthaus melden können, da denn mit dem Meißbiethenden, dem Befinden nach, bis auf Approbation der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, geschlossen werden solle.

Der Windmüller zu Bahn, Meister Christ. Element, ist gesonnen, seine daselbst vor dem Pörschischen Thore, und zwar in der Mellenschen Trift belegene Windmühle, nebst einen schönen neuen wohlhausgebauten Wohnhause, und dabey befindlichen Oshgarten, an dem Meißbiethenden zu verkaufen, und hat dabero um Verzeichnung derselben Stücke gebührende Ansuchung gethan; Und da dessen Petico desetret, so sind Terminis citationis vorgenannter Stücke, auf den 4 Augusti, 4 Sept. und 7 October c. dazu anberaumet; Es können also diejenigen, welche beregte Windmühle, nebst Haus und Garten zu kaufen willens sind, in benannten Terminis Morgens um 8 Uhr, auf der Nachtstube daselbst sich einfinden, ihr Gebot thun, und hat plus offerens der ohsehbareren Ajudication zu gewärtigen. Von dieser Windmühle werden drey und ein halb Winipel Pacht alljährlich an die Cämmerey entrichtet, und hat selbe die Freyheit, vermöge Königl. allergnädigsten Rescripti sub dato Berlin den 27 Septembri. 1737. auf Malz, Brandweins und Weisbrodt zu mahlen, danecht werden von denselben monatlich 3 Gr. Servis, wenn Einquartierung fürhanden, entrichtet; Genießet aber auch, wenn Mastung, Holz und Rohe-Evel gegeben wird, als ein Bürger gleiche Nutzungen.

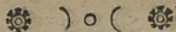
Nachdem das Gut Gütow, bey Stettin gelegen, künftigen Wallpurgis 1745. pachtlos wird, und dieses Gut in 2 Theile bestanden, nunmehr aber an einen Pächter verathendret werden solt; So wird solches hiedurch öffentlich kund gethan, und können diejenigen, so Lust haben solches zu arbhendiren, sich bey die Herren Vormünder, derer von Ruffow melden, oder auch in Stettin bey Herrn Procurator Kobaden, und mit solchen contrahiren.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Inspector und Kaufmann Reiffert, bey Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Person, um ein Indultum Moratorum, auf ein Jahr anzuhalten, und dessen Vermögen Zustand nach allerhöchsigedachten allergnädigsten Befehl untersuchen solt, die Concurordnung aber erfordert, daß auch Creditores vernommen werden müssen; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 24 Aug. a. c. von dem Französischen Gericht angesetzt, und durch ein öffentliches Patent kund gemacht worden; Es haben sich demnach abwesende Creditores zu stellen, oder zu erwartigen daß mit denen Erscheinenden allein, wegen des gesuchten Moratorii verfahren werde, und nach derer sich vor den Schuldner erklärenden Anzahl, ohne auf die Abwesende nicht Erscheinende zu respectiren, der Concur Ordnung gemäß, Veranlassung geschehen soll.

Nachdem der Obrstlieutenant von Ahlemann, die Güter Schwarzow, Wolkow, Strelenhagen ic. an den Major und Amtshauptmann von Kamßen, auf Rassenburg, erblich verkauft; So sind alle diejenigen, so aus einen vermeinten Lehn, oder andern Rechte, an diese Güter einine Contradiction, oder Näher-Recht, sich anzuführen getrauen, edictaliter & quidem sub pena præclusi, auf den 3 Augusti, 7 Septembri, und 5 October a. c. vor allhiefiges Hofgericht citiret, und sind die Citaciones allhier, Etar. 8ard und Rangaarden affigiret.

Nach hat der Cämmerey Sellin, sämtliche Immobilien des Cämmerey Alwarbts zu Wollin, erb- und eigenthümlich für 2600 Rthlr. gekauft; dannenhero sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, so an solche Stücke



Süße einige Ansprache haben möchten, edictaliter & quidem peremptorie sub pena preclusi, auf den 27 Julii, 7 September, und 2 October, vor dem Hofgericht alhier citiret worden; die Citations sind als hier, Wollin und Lammitt affigiret.

Nach haben die Bedrübete von Hindenburg, ihr Lehnsut Falkenberg, im Pnytschen Creyse belegen, an den Stallmeister und Schlosshauptmann, Carl Wilhelm von der Groben, verkauft; Es werden demnach Ignath, Creditores, und alle dergleichen, so wider diesen Verkauf etwas zu sprechen, oder aus diesem Gute etwas zu fordern haben, edictaliter & quidem sub pena preclusi, auf den 3 Augusti, 7 September, und 5 October a. c. vor das Hofgericht alhier citiret, um ihre Jura zu observiren; die Citations sind als hier, Stargard und Pnytz affigiret.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Jarani, hat der Tischler, Meister Hermann, von denen Kruggen Erben, das ihnen zustehende Paus für 105 Rthlr. erhandelt, und da der letzte Termin den 27 Julii c. an denen Erben ausgezahlt worden ist; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, & sollen diejenigen, so an dem Pausse quest, einige Ansprache ex cunque capite es seyn möchte sich bemehelnden Tages um 9 Uhr, bey vorlienen Stadtgerichte melden, und ihre Forderungen justificiren, widerigenfalls ihnen ein ewiges Stillstweigen auferlegt werden wird.

Zu Neustettin, verkauft Herr Casper Schulz, 24 Morgen Acker, beneßet einer Koppel mit dem Garten, für 500 Rthlr. an den Herrn Senator Stockmann; welches Renthl. allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird, und müssen diejenigen, so ex jure hypothecae, promissiois, vel ex alio Capite eine Ansprache daran zu haben vermeynen, den 1sten Augusti c. sich bey dem Magistrat dafelbst melden, oder haben zu gewärtigen, daß sie weiterhin nicht damit gehdret, sondern präcludiret werden sollen.

Zu Stargard, verkauft des seligen Hauptmann Spaldings Witwe, an den Becker Meister Jac. Fr. Schweder, eine auf dem Stargardischen Stadtfelde belegene halbe Hufe Landes, und sol die gerichtliche Verordnungs und Ablassung 8 Bize vor Michaeli c. geschähen; wer also wider diesen Verkauf ein gerühndetes Widerspruchs Recht zu haben vermeynet, hat sich sodenn vor dem Stargardischen Stadtgericht gehdrig zu melden oder zu gewärtigen, daß er nochmals mit seiner Ansprache nicht gehdret werden solle.

Zu Labes, verkauft der Bürger und Fleischer, Meister Johann Gottlieb Rimmer, sein Ende Landes, im Großwiesischen Felde, an dem Bürger und Gastwirth, Herrn Friedrich Wilhelm Kamiden dafelbst, für 35 Rthlr.

Nach verkauft dafelbst der Bürger und Stadtviertelmann, Herr Adam Benicke, seine halbe Scheune an der Köhrbache, ebenfals an den Gastwirth, Herrn Kamiden dafelbst, für 12 Rthlr. 16 Gr. und sollen die Kaufbriefe den 22 Julii c. gerichtlich fertigsetzt werden; Sollte nun jemand darüber etwas einzutwenden haben, derselbe kan sich ante oder in Termino bey dem dasigen Magistrat melden.

Der Meister und Gannweber, George Daniel Haserjäger in Regenwalde, kauft von dem Meister und Schmidt, Peter Borchardt, das auf der Ackerstrasse dafelbst gelegene kleine Wohnhaus, so Peter Borchardt von dem Leinweber, Heinrich Rehdien, ehemals erlaufft, für 49 Rthlr. Pommerisch; Derselbe nun jemand anders, als der Herr Hauptmann von Bork, an dieses Haus Präntension haben sollte, derselbe muß sich deshalb bey Zeiten melden.

Zu Bahn, verkauft der Bürger und Löpfer, Meister Michael Umbrecht, seine vor den Pnytschen Thore, und zwar zwischen Michael Hanzgen und Dregerts Witwe inne belegene Scheune, an dem Bürger und Ackermann, Daniel Mogebarth, um und für 90 Rthlr. Kaufgeldes; Und da denannter Mogebarth bereits 40 Rthlr. 12 Gr. darauf ausgezahlt, und die übrigen 49 Rthlr. 12 Gr. zukünftigen Martini c. gerichtlich anzuzahlen angenommen; Als werden diejenigen, welche an dieser verkauften Scheune, ein jure hypothecae zu haben vermeynen, in Termino den 4 Augusti c. ad verificandum, sub pena preclusi des hdrig citiret.

Nach verkauft dafelbst, der Bürger und Grobschmidt, Meister David Neumann, seine vor den Pnytschen Thore, und in derselben Trift, zwischen Christian Müllers des Glasers, und Christ. Westphalschen Sen. inne belegene Scheune, um und für 67 Rthlr. Kaufgeldes, an dem Bürger und Becker, Mstr. George Friedrich Schmidten; Es werden demnach diejenige, so an dieser Scheune ein vermeintet Recht zu haben gedenken, in Termino den 5 Augusti c. zu Rasthause zu erscheinen, ihre Jura wahrzunehmen, peremptorie citiret.

Zu Greifenhagen, verkauft des Bürgers Grobden hinterlassene Witwe, ihre in der Fehrstrassen belegene Wohnabute, an den Bürger und Amtsmesser der Schneider, Meister Friedrich Zimmermann, und soll Kaufern die gerichtliche Verlassung den 28 Julii ertheilt werden; welches dem Publico bekannt gemacht wird, damit, wenn jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden hätte, er sich in Termino melden könne.

Nachdem Peter Schwilthenberg zu Esßlin, seine von Christian Rottmeyn, viele Jahre her zum Untertanthe habende Scheune, so vor dem Neuenthor in der Trift dafelbst, zwischen des Schmidt Burganden und Witwe Pamerennigen inne belegen, an Herrn Jacob Christian Willten, jedoch mit vollen Consens des

Christ

Christian Kohlmeyn, und seiner Frauen verkauft; so wird dieses Königl. Verordnung gemäß dem Publico bekannt gemacht, und sol das Kaufpretium innerhalb 4 Wochen bezahlet werden; und haben aldem diejenige, so eine gegründete Anprache zu haben vermeynen, sich in den gedachten 4 Wochen, bey den Käufen zu melden, und ihre Jura zu justificiren, falls aber die etwa vermeintliche Contradicenten, sich in der gedachten Zeit nicht gehörig melden, so wird Käufer denselben nicht weiter responsible seyn.

Es ist in denen Intelligenz-Nachrichten zwar bereits notificiret worden, daß das in der Marienkirche zu Stargard befindliche, sogenannte Deterische, oder Grünbergische Gewölbe, verkauft werden solle; Da man aber noch nicht völlig versichert seyn können, ob außer denjenigen, so sich schon als Erben dazu angegeben, nicht noch mehrere suchenden seyn dürften; Als wird solcher Verkauf hienit nochmals kund gemacht, und Terminus zu Abschlußung dieser Sache, auf den 12 Augusti c. angezeiget, in welchem alle diesjenige, so an obgedachtem Gewölbe ein Erbrecht und Anprache haben, sich zu Rathhause zu Stargard, Vormittags um 9 Uhr melden können, oder zugewärtigen haben, daß sie nachhero ferner nicht werden gehdret, sondern präcludiret werden.

Nachdem zu Wyrich, des verstorbenen Bürgers und Malers, Christian Gottfried Fidarts Effecten, bestehend aus einem Wohnhause in der großen Marktstrasse, zwischen Herrn Hermann Otto, und Meister Bethken belegen, und andern Mobilien, worunter insonderheit dessen ziemlich conditionirtes Handwerkszeug, als Ziehseilen, Wisz, Stadtschreiren, Knöpfdruck, zwey Spitzringe, Ziehbant, Gesente, Schranblöben, Schießfling, Fang, Ertel, Stahl, Feilen, Hämmer u. c. Plus Licitant verkauft und addiciret werden sollen, in secundo Termino Licitationis aber, lediglich auf das Haus gebothen worden; So wird welches hienit nochmals notificiret, und zugleich allen und jeden, so dieses Haus, das beschriebene sowol, als andres Handwerkszeug, und Hausgeräthe, zu kaufen willens seyn möchten, hienit kund gethan, daß sie in ultimo Licitat. Termino den 3 Augusti c. daseibst sich zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, oder gewärtigen können, daß solche Plus Licitanti zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehdret werden soll. Wie denn auch nochmals Citatio Creditorum ad justificandum & deducendum Jura, sub pœna prœclusi auf diesen Terminum angezeiget wird.

9. Personen so entlaufen.

Es wird hienit jedermanniglich kund gethan, daß Sophonia Klemann, ein Gärtner, aus dem Anspachischen gebürtig, sein eigen bräunlich Haar, und grünliches Kleid tragend, hagerer und milderer Statur, ohnefähr 30 Jahr alt, ein Weiss aus Schlesien, nebst einem jährigen Kinde bey sich habend, aus seinen Geburtsort Dienßen in Killyput bey Magdeburg gezogen, dießlicher Weise, nach intendirter Mordthat, mit seinem Weibe und Kinde kürzlich davon geflohen; Wer nun sothanen Klemann anzeigen und der Justiz in die Hände liefern wird, sol 50 Gulden zur Recompense haben, auch wenn es verlangt wird, des Angebers Namen verschwiegen bleiben, weshalb alle Obrigkeiten in subdium iuris ersuchet werden, sothanen Flüchtling zu arretiren, und hieroben an des Herrn Generalmajor von Walrave Hochmohlsgehörnen, nach Resse in aller Untertosen, zu dessen Abholung Veranfassung gemacht werden sol.

Es sind dem Herrn von Schlaßendorff auf Drosedow, gestern Nacht den 12 dieses, 2 Mägdechens aus seinem Hofe, ohne die geringste Ursache entlaufen, sie sind beyde klein von Person, sonderlich die jüngere, welche gut aussiehet, und grosse blaue Auzen hat, es sind 2 Schwestern und heissen Maria und Magdalena, Kamben, Maria ist 23 und Magdalena 17 Jahr alt; die erste hat als Köchin, die andere aber als Stubenmädchen gebiret; Maria ist blaß und hochennärbig von Gestalt, hat ein Camisol von Gestüch, hat ein Camisol von zusammengezwirner Wolle an, und eine blaube Schürze vor; die kleine aber, nehmlich Magdalena, hat garne Schürze vor. Es wird demnach jedermanniglich, so die entlaufene Creaturen ausfindig machen kan, ersuchet, selbige sofort anhalten zu lassen, und sofern solches, an der Herrschaft, dem Herrn von Schlaßendorff, oder dem Königl. Postamt zu Naugardt zu melden, damit zu deren Einholung gehörige Anstalt verfertiget werden könne.

10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Silzowischen Kirche 200 fl. imgleichen bey dem daßigen Fisco Viduali 100 Rthlr. und bey der Zemlinischen Kirche 50 Rthlr. vorrätzig, welche der Königl. Verordnung gemäß, auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen. Wer also solche anzuleihen verlanget, den Consensum Reverendissimi Consistorii beyzubringen, und gehörige Sicherheit verschaffen, solche auch in das Land- oder Stadt-Hypothekenbuch eintragen lassen wil, beliebe sich bey dem Hn. Präposito Schäfer in Silzow, insofern als forderlich zu melden.

Zu Wenz, auf der Insel Ustedom, liegen 300 Rthlr. Kirchengelder vorrätzig, so zinsbar anzuleihen werden sollen, auf liegende Gründe, und nach hoher Königl. Verordnung, auf unversündete, in der Senats Societät stehende Häuser. Wer nun E. Königl. Consistorii Consens beyzubringen vermag, kan sich wegen der Anleihe, bey dem Herrn Pastor Welsen zu Wenz, melden.

Bei dem Altermann der Kaschauer Meister Daniel Spangenbergem Alhier, sind 70 Rthlr. deposited, welche gegen Silber oder ander zureichliches Pfand, oder auch auf sichere Hypothek, zinsbar ausgeliehen werden sollen; Daserne nun jemand solches auf beschriebene Conditionen verlangt, kan er sich bei demselben melden.

Bei Meister Johann Grothen, Altermann des löblichen Amts der Wdtcher in Alten Stettin, als Vormund der Gebrüder Martin und Carl der Hesse, stehen 100 Rth. oder 66 Rthlr. 16 Gr. welche seinen Curandem zugehören, und welche zinsbar ausgeliehen werden sollen; Wer nun dieser Gelder benöthiget, und sichere und zwar die erste Hypothek auf ein unveräußerliches Immobile, bestellen, oder längstens Silber sichere und zwar die erste Hypothek auf ein unveräußerliches Immobile, bestellen, oder längstens Silber wolle sich bei bemeldeten Meister Johann Grothen, in der Breitenstrasse wohnend melden, und seine Meinung wegen Anleihe der Gelder, anzeigen.

I I. Avertissements.

Nachdem seit einiger Zeit, von einigen Bürgern zu Preis, verschiedene Stadtsandung an die benachbarte Bauren verkauft, oder mit denselben zu Hülfe gesäet worden, welches aber der Stadt zum Schaden und sonderlich zum grossen Nachtheil der Consumptions-Accise gereicht, auch wider die hiesigen Statuta und vielfältige Königl. Verordnungen anläßt, und des Herrn Kammer-Präsidenten von Aischersleben Hochwohlgebornen, bey Deco letzteren Anwesenheit, die Beachtung des Stadtiandes nochmalen ernstlich verbot: So wird hiermit verordnet, daß kein Extraness, von nun an übers Jahr zu rechnen, auf dem dassigen Stadtfelde, wenn er auch gleich eigenen Acker hat, solchen demnach zu ackern nicht berechtiget, sondern denselben expresso an einen hiesigen Bürger, oder Stadtrechtlichen, in Cultur zu thun gehalten seyn soll, welches demnach hiermit bekannt und zu jedermanns Wissenchaft gebracht wird.

PLAN,

Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst erlaubten und approbirten Lotterie, so zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses, unter Direction E. Hochlöblichen Ehrentürkischen Landtschaft errichtet, bestehend aus 20000 Loosen und 10022 Gewinnten, in vier Classen eingetheilt.

Erste Classe à einen halben Thaler.				Zweyte Classe à einen Thaler.			
1 Gew. à	1000 Thlr.	1000 Thl.		1 Gew. a	1500 Thlr.	1500 Thl.	
1	a	600	600	1	a	1000	1000
1	a	300	300	1	a	500	500
2	a	150	300	2	a	200	400
5	a	100	500	5	a	120	600
10	a	40	400	10	a	50	500
20	a	20	400	20	a	25	500
60	a	10	600	60	a	12	720
100	a	5	500	100	a	6	600
400	a	2	800	600	a	3	1800
1000	a	1	1000	1600	a	2	3200
2 Prämien vor und nach den 1000 Thlr. a 40 Thlr.				2 Prämien vor und nach den 1500 Thlr. a 50 Thlr.			
2 Prämien erste und letzte 20 Thlr.				2 Prämien erste und letzte 30 Thlr.			
1604 Gew. und Präm.		6520 Thl.		2404 Gew. und Präm.		11480 Thl.	
				Dritte			

Dritte Classe à zwey Thaler.			Vierte Classe à drey Thaler.		
1 Gew. a	2000 Thlr.	2000 Thl.	1 Gew. a	10000 Thlr.	10000 Thl.
1 " a	1500 "	1500 "	1 " a	5000 "	5000 "
1 " a	1000 "	1000 "	1 " a	2000 "	2000 "
1 " a	500 "	500 "	1 " a	1500 "	1500 "
2 " a	250 "	500 "	4 " a	1000 "	4000 "
8 " a	125 "	1000 "	6 " a	400 "	2400 "
16 " a	50 "	800 "	30 " a	100 "	3000 "
30 " a	20 "	600 "	60 " a	50 "	3000 "
50 " a	15 "	750 "	100 " a	20 "	2000 "
100 " a	10 "	1000 "	200 " a	15 "	3000 "
590 " a	7 "	4130 "	396 " a	10 "	3960 "
2000 " a	4 "	8000 "	2400 " a	8 "	19200 "
2 Prämien vor und nach den 2000 Thlr. a 70 Thlr. " " 140 "			2 Präm. vor und nach den 10000 Thlr. a 150 " " 300 "		
2 Prämien erste und letzte 40 Thlr. " " 80 "			2 Pr. vor und nach die 5000 Thlr. a 100 " 200 "		
			2 Pr. vor und nach die 2000 Thlr. a 70 " 140 "		
			2 Pr. vor und nach die 1500 Thlr. a 50 " 100 "		
			2 Pr. erste und letzte a 100 " " 200 "		
2804 Gew. und Präm.		22000 Thl.	3210 Gew. und Präm.		60000 Thl.

Balance.

Einnahme.			Ausgabe.		
1 Classe 20000 Lose a ½ Thl.		10000 Thl.	1 Classe 1604 Gew. u. Pr.		6520 Thl.
2 " 18400 " a 1 "		18400 "	2 " 2404 " " "		11480 "
3 " 16000 " a 2 "		32000 "	3 " 2804 " " "		22000 "
4 " 13200 " a 3 "		39600 "	4 " 3210 " " "		60000 "

Der Eins. in allen Cl. 6 ½ Thl. 100000 Thl. 10022 Gew. u. Pr. 100000 Thl.

1.) Da E. Hochlöbliche Churmärkische Landschaft sich entschlossen, zum Besten des dem ganzen Lande höchst nützlichen Potsdamschen großen Waisenhauses, diese von Seiner Königl. Majestät demselben allergnädigst vergönnete Lotterie zu errichten; so werden die Landsässliche Herren Berordnete, die Direction derselben führen, die Debiturung der Lose aber und die dabei vorfallende Correspondenz, durch das Landsässliche Rentkammer besorret werden. Daher denn 2.) Unter des Landsässlichen Rentmeisters Herrn Hofrath's Buchholz; und des Einnahmers Herrn Hofrath's Vereius Unterschrift, alle Loosbilletts, so überdem mit des Potsdamschen Waisenhauses Siegel gestempelt seyn angesetzt, auch von ihnen beyden, die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz; von d. m. Herrn Einnahmer Schulte aber die Einnahme und Ausgabe der Gel-

der, nebst der Führung der Hauptbücher besorget wird, daher denn bey ihm in hiesigen Landtschafftshaus, täglich des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, die Lose gegen Erlegung des Einlasses zu haben sind. 3.) Die Einwickelung, Mischung und Ziehung der Lose, wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafftshaus, unter Direction eines der Herren Beordneten S. Hochlöblichen Churmärkischen Landtschafft, und von einem aus dem Directorio des Potsdamischen grossen Wasserhauses geschehen. 4.) Die erste Classe sol ohnefehlbar im Monat October dieses 1744ten Jahres, oder, wenn der Einlass prompter geschiehet, noch eher gezogen werden, und wird man den eigentlichen Tag durch die Zeitungen und wöchentliche Intelligenzblätter bekannt machen. 5.) Die folgende Classe aber werden von 3 zu 3 Monaten ohnabsehlich gezogen werden. 6.) Die Gewinne müssen 14 Tage nach vollendet Ziehung jeder Classe, bey dem Collecteur, bey welchem der Erlöse geschehen, gegen Requisition der Billig abgefordert werden. 7.) Nach gendlicher Aelzung der ersten Classen, müssen die Nummern so nicht herausgelommen, binnen 4 Wochen zur folgenden Classe erneuert werden. Denseligen Lose aber, deren Appell binnen diesen 4 Wochen nicht geschehen, werden alsdenn an andere Liebhaber überlassen werden. Daher denn ein jeder diese Zeit genau in acht nehmen, und wenn die binnen gesetzter Frist nicht erneuerten Lose andern verkauft werden, die Schuld sich selbst, ohne auf die Herren Collecteurs unwillig zu werden, bezumessen haben wird. 8.) Von den Gewinnten und Prämien werden zum Besten des Potsdamischen Wasserbaues und Verstärkung der Kosten 10 Procent abgezähret. 9.) Ausser daß im Landtschafftshaus in der Spandamischen Strasse, die Losbillets bey dem Herrn Einnehmer Schülze zu haben sind; So sind zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, selbige in hiesigen Residenz noch zu bekommen bey Herrn Heinrich Ehrenfried Schülze und Herrn Eberhard in der Königsstrasse, Herrn Fromery unter der Stechbahn, Herrn Roger und Compagnie in der Breitenstrasse, Herrn Geheimten Secretaire Baernd auf dem Werder in der Neustadt, Herrn Dierjesmeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Herrn Samson Spagnie auf der Zitrichstadt in der Mohrenstrasse, auch sind sie in alle Königlichen Städten, wo Postämter sind, zu haben, und kan man sich deshalb an die Herren Postmeister adressiren. 10.) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm desirirte Lose auch mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Herrn Einnehmer Schülze, bey denen in der Landtschafft zu beirathenden Kosten geschehen wird. 11.) Es wird ein jeder ersucht, die von ihm desirte Bewer, in kurzen und ehrbaren Worten zu fassen. Berlin, den 1 May 1744. 12.) Die Lose vorstehender Potsdamischer grossen Wasserhaus Lotterie, welche unter allen bisherigen die avantaguseste, und delectabilisimo Detoribus. e. ganz unfehlbar, sonder den geringsten Anstand gezogen werden soll, sind bey allhiefigen Grenzpostamte, gegen baare Zahlung zu erhalten; bis ultimo Septembris verbleibet die Collectur offen, nachhero aber, indem bereits mehr wie die Hälfte der Lose wirklich distribuiret, kan damit weiter niemand ablenet werden und wollen also die Liebhaber, sich je eher je besser zu melden, belieben. Sterlin den. 16 Junii 1744.

Königliches Grenzpostamt allhier.

Nachdem die zweyte Classe der Magdeburgischen Armenlotterie abereits gezogen, und die Ziehungslisten derselben eingegangen, so können dieselbe, a dato an, beliebig, bey allhiefigen Grenzpostamte von jedermanniglich nachgesehen werden; die Num. 11101, 11115, 11121, 11124. haben jeglicher gewonnen, und werden dieselbe auf Requisition der Postsekkel, sofort bezahlet; diejenigen aber so zur dritten und letzten Classe appelliren wollen, haben solches binnen hier und den 18 Juli zu bewerkstelligen, sonst ihre Nummern für abandoniret gehalten und an andre überlassen werden sollen: Den 21 Juli wird die Collectur geschlossen, und wird sodann weiter niemand abtrittet, die 3. Classe dieser Lotterie, ist deren letztere, hierinnensichtlich der Vortheil derselben zu gewärtigen, und gegen 3 ein Drittel Abzug Einlass; 2, 3 bis 6000 fl. zu gewinnen, ohne aber 3000 andern, mehrentheils auch Importanten Geldgewinnen.

Da bereits im Jahr 1743, in dem Intelligenzettel Num. 30 bekannt gemacht worden, welchesergestalt die Schuster Gerzen zu Stargard, bey der verstorbenen Becker Wollant, allerhand Sachen deseset, zu der Wiedererlösung aber bis hieher noch keine Anstalt gemacht ist; Als werden diejenigen, welchen nach specificirte Sachen gehören, so von der Gerzen verseyet worden, als: 1. Tischlaken, 14 Servietten. 1. Ende gezogen Tischzug, 13 Servietten. 2. Tischlaken, ein Bettlaken. 1. Ende weiß Leinen neues. 1. Silbernen Brustkass. 2. Silberne Tabattiers. 1. Paar silberne Schüsseln: 1. Wissen ausgehethen Rod. 1. Camisol von Tuch. 1. Paar neue Stiefeln. 1. Paar gerätherte Handschuhe. 1. Grau damaschener Pelz mit Brauwert gefattet; hiermit nochmalen erinnert, binnen 14 Tagen sich in Colberg bey dem Accise Controlleur Raub zu melden, und die Sachen einzulösen, oder es werden solche sodenn, der Ordnung gemäß verkauft werden.

Nachdem die Erben der von Brauchusen, aus drinaischen Ursachen, sich gendthiglich gesehen, mit Herrn resp. Vater, Herrn Philipp von Brauchusen, vorho in Wollin wohnhaft, wegen seiner zu Lehn bestellenden, aber fast totalter ruinirten Güter in großen Justiz und Soldkrow, in einen Vergleich zu treten, und dieser sich das 20. grossen Justiz den 12 Martii 1740 dergestalt geschlossen worden, daß vorgedachter ihr resp. Herr Vater, seinen Söhnen, getadte Lehngüter cum pleno dominio abgetreten, und sie dagegen angenommen, ihm ad dies vier gewisse Alimenten aus diesen Gütern zu reichn, hiernächst aber auch in diesen Ver gleich stipuliret ist, daß ihr resp. Herr Vater nicht bemühet seyn solle, auf obige Güter, soffen Justiz und Soldkrow einige Schulden zu contrahiren, welmehr in demselben verabredet worden, daß wenn er deren einige

contrahiren würde, er schuldig seyn wolle, solche von seinen jährlichen Alimentis, hinfolgender zu bezahlen; Ihnen aber dennoch glaubhaft versichert werden wollen, daß der selbe ihr resp. Herr Vater, wieder sein Ansehen, hier und da einige Capitalia auf vorgenannte Güter aufnehmen soll, sie aber hierzu nicht stille schweigen können, aus Besorge, daß bermalen nach seinem Ableben, solchergestalt viele unnütze Processen erwachsen möchten; Als wird hierdurch jedermanniglich gewarnt, oft anmeldeten ihren Herrn Vater, auf die Güter in grossen Justiz und Soldatow, nichts anzuleihen, diejenigen aber, so solches bereits gethan haben möchten, werden erinnert, ihren gethanen Vorlaß, in Zeit und bey seinem Leben, von ihm wieder zu fordern, und von dessen jährlichen Alimentis sich bezahlen zu lassen, weil anderer Gestalt, erstere sowohl als letztere, nach dem klaren Inhalt betrogenen Vergleichs, nach dessen erfolgten Tode, mit ihren etwanigen Forderungen gänzlich ausfallen, und an dessen Söhnen, nicht die geringste Präntension haben werden.

Die dritte neue extra favorable Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von zweythalb Hundert und 4000 Gulden holländisch conant. Durch seine Königliche Majestät von Preussen allernachst geautorisirt und privilegirte, anfangen den 27 April 1744. Diese Lotterie bestehet aus 12000 Losen, und daesem wez Den gezogen 18907 Wissen, Prämien und Freyloos, welches zusammen eine Summe von 204000 Gulden ansträget, getheilt in 5 Classen, wie folget:

Erste Classe à 2000 Rt. 2 Gr.

1 Loos	a			Fl.	2000
1	a				1000
1	a				500
2	a	200			400
4	a	100			400
6	a	75			450
8	a	50			400
12	a	40			480
20	a	20			400
40	a	10			400
200	a	8			1600
400	a	6			2400
1000	a	4			4000

Zweyte Classe à 2 Rt. 4 Gr.

1 Loos	a			Fl.	3000
1	a				1200
1	a				600
1	a				500
2	a	300			600
4	a	150			600
8	a	100			800
10	a	75			750
20	a	60			1200
30	a	30			900
40	a	15			600
200	a	10			2000
400	a	8			3200
1000	a	6			6000

1695 Prisen betragen		4230
2 Präm. vors erst und lest a 20 Fl.		40
2 Vor und nach die 2000 a 30 Fl.		60
2 Vor und nach die 1000 a 20 Fl.		40
2 Vor und nach die 500 a 15 Fl.		30

1703 Prisen und Prämien
betragen Fl. 14400

1718 Prisen betragen		21950
2 Präm. erst und lest a 25 Fl.		50
2 Vor und nach die 3000 a 30 Fl.		60
2 Vor und nach die 1200 a 25 Fl.		50
2 Vor und nach die 600 a 25 Fl.		50
2 Vor und nach die 500 a 20 Fl.		40

1728 Prisen und Prämien
betragen Fl. 22200

Dritte

Dritte Classe à 2 Rt. 17 Gr.

1 Loos	a	Fl.	4000
1	a		1500
1	a		1000
1	a		700
2	a	400	800
4	a	200	800
10	a	100	1000
12	a	80	960
20	a	70	1400
30	a	50	1500
40	a	25	1000
200	a	12	2400
400	a	9	3600
1000	a	7	7000

1722	Prisen betragen		27660
4	Präm. vors erst und lest a 30 Fl.		120
4	Vor und nach die 4000 a 45 Fl.		180
4	Vor und nach die 1500 a 35 Fl.		140
4	Vor und nach die 1000 a 25 Fl.		100

1738 Prisen und Prämien
betragen Fl. 28200

Vierte Classe à 2 Rt. 4 Gr.

1 Loos	a	Fl.	5000
1	a		2000
1	a		1200
1	a		800
2	a	500	1000
4	a	225	900
10	a	125	1250
20	a	85	1700
30	a	70	2100
40	a	50	2000
200	a	14	2800
410	a	10	4100
1000	a	8	8000

1720	Prisen betragen		32850
4	Präm. erst und lest a 40 Fl.		160
4	Vor und nach die 5000 a 50 Fl.		200
4	Vor und nach die 2000 a 40 Fl.		160
4	Vor und nach die 1200 a 25 Fl.		100
2	Vor und nach die 800 a 15 Fl.		30

1738 Prisen und Prämien
betragen Fl. 33500

Fünfte Classe à 1 Rt. 2 Gr.

1 Loos	a		Ft.	12000
1	a			5000
1	a			3000
1	a			2000
1	a			1000
1	a			500
4	a	400		1600
6	a	200		1200
4	a	300		1200
12	a	100		1200
30	a	50		1500
50	a	25		1250
60	a	24		1440
100	a	22		2200
200	a	20		4000
500	a	19		9500
2000	a	18		36000

2972 Prisen betragen 84590

4 Präm. erst und legt				
a 50 Ft.				200
6 Vor und nach die	12000			
a 200 Ft.			1200	
6 Vor und nach die	5000			
a 175 Ft.			750	
6 Vor und nach die	3000			
a 100 Ft.			600	
4 Vor und nach die	2000			
a 75 Ft.			300	
2 Vor und nach die	1000			
a 30 Ft.			60	
9000 Freylosen	a	2 Ft.		18000

12000 Prisen, Prämien und Freylose betragen Ft. 105700

BALANCE.

Einnahme.

1 Classe	12000	a	a Ft.	24000
2		a		48000
3		a		60000
4		a		48000
5		a		24000
5 Classen	12000 Lose	a	17 Ft.	204000

Ausgabe.

1703 Prisen und Prämien betragen				14400
1728				22200
1738				28200
1738				33500
12000 Prisen, Prämien und Freylose betragen				105700
18907 Prisen, Prämien und Freylose betragen				204000

Aus dieser Balance, ist nun deutlich zu ersehen, daß diese 12000 Lose durch alle 5 Classen jedesmal mit spielen, und zwar in der letzten Classe gratis, in Ansehung derer Freylose, worinnen doch wohl die größten und meisten Prisen gewonnen werden; ist also gar leicht zu consideriren, daß der Hazard für die Interessenten, in dieser Fortseze ganz, gering ist, indem von 12000 Lossen, durch alle Classen, würtlich 9907 treffen, wobey somit, daß ein jeder sein herausgenommen Loos, wieder aufs Neue renovirten kan, und also die, so in der letzten Classe nur ein Freylos bekommen, dennoch, wo nicht alle, doch die meisten schon in vorige Classe, gute Gewinne

Gewinne erhalten haben; auch aber das in folgender Lotterie erster Classe, gratis mit spielen, und auf Beden, gute Gewinne ziehen können.

C O N D I T I O N E S.

Der Einsatz in dieser neu inventirten extra favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Rthlr. 2 Gr. in der zweyten 2 Rthlr. 4 Gr. in der dritten 2 Rthlr. 17 Gr. in der vierten 2 Rthlr. 4 Gr. in der fünften Classe 1 Rthlr. 2 Gr.

Die Collette soll geschlossen werden den 15 Octobr. 1744, oder so viel eher als dieselbe wird vollkommen seyn. Die Ziehung wie auch die Ausschüttung wird gehalten unter Aufsicht zweyen dazu angeordneten Herren Commissarien, und weiteren Interessenten, so sich dabei einzufinden, Lust tragen möchten, und solches auf den Montag des 12 Octobr. 1744. Die Classen werden jedesmal von 7 Wochen zu wöchnten, und solches auf den andern, gezogen werden, und zwar, von Anfang des ersten Ziehungstages, von 7 Wochen, eine nach der andern, gezogen werden, und zwar, von Anfang des ersten Ziehungstages, auf Vertritt jeder Classe anzuzählen. Alle Billets müssen höchstens 14 Tage vor der Ziehung jeder Classe, auf Vertritt des Loses, verwechselt werden.

Die 12000 Nummern werden zugleich in einer Pötte gethan, und das gegen in allen fünf Classen 9997 Preisen und Wägen, wie auch noch überdies 9000 Freylose gezogen, so das die Einrichtung nicht wohl favorabler seyn könnte, und ist also rathsam, das ein jeder sich in zeiten mit Losen verleihe, und die herausgekommnen in zeiten renovire, in dem schwerlich in die drey letzten Classen, Lose werden zu bekommen seyn. Wie auch in diejenige Lotterie, so dieser folgen wird, wollen solche schon durch diese letzte Classe competirt wird, von allen, sowol kleine als große Gewinne, in der letzten Classe, wird nebst den ordinären 10 Procent, auch die Einlage vor ein neu Billet in der folgenden ersten Classe, nemlich 1 Rthlr. 2 Gr. abgezogen, von denen 9000 Freylosen aber, wird nicht das Bestehliche getürzt; sondern werden alle ohne antgeltlich zur neuen Lotterie überschrieben. Alle Gewinne werden nach Abzug 10 Was sinkt, innerhalb 14 Tagen, nach Ziehung jeder Classe daor bezahlt, an jeden Ort, wo die Einlage gemacht ist, und werden nach Ziehung jeder Classe, die gedruckten Ziehungslisten, bey untenbenannten Collecteur zu bekommen sind. Alle Billets sollen durch den Directeur A. J. v. Wetz, oder Arnolds Schand, als dazu autorisirt, unterschrieben sind. Auch bedirckt dieomit oberwehnter Directeur an allen und jeden, respective Collecteurs und Interessenten, das in die Devisen keine Veränderung, sol gemacht werden, so das eine Devisen so in der ersten Classe registirt, alle fünf Classen durch bleiben soll, um dadurch alle Freungen vorzubehalten. Die Lose sind in Stettin zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Wachern, wohnhaft in der Breitenstrasse.

Der Termin zur Ziehung der zehnten Classe der französischen Armen-Lotterie, ist auf den 3 August e. h. bestimmt, wehr die Ausschüttung der Gewinne von der bereits gezogenen neunten Classe, wird der Anfang als die Billets können zu gleicher Zeit erneuert werden bis auf den 27 Julii inclusive, nach welchem Termin die Billets, so nicht renovirt worden, vor abandonnirt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden sollen. Den 28 Julii wird keine Erneuerung mehr gestattet, und diejenigen, welche in den bereits gezogenen 9 Classen dieser Lotterie etwas gewonnen haben, und in der zehnten Classe noch gewinnen möchten, teils den freundlich ersucht, die Einzahlung ihrer Gewinne bey die Herren Collecteurs, wo sie die Betheils genommen, noch vor Ausgang dieses J. e. z bezorgen zu lassen, diejenigen aber, so diese 12 überkauften, werden sich nachhero bey denen Herren Directoribus dieser Lotterie in Berlin, wegen ihrer Zahlung melden müssen; wie denn zu dem Ende denen Herren Interessenten frey stehen soll, solde dafelbst die An. Geb. und sine Mart. 1745. zu haben, was aber während dieser Zeit nicht wird abgeholt werden, sol als denn vor abandonnirt gehalten, und zum Besten der Armen angesehen werden; wornach sich ein jeder zu richten belieben wird.

Als in dem verwichenen Jahremarkt zu Greiffenhausen, unter andern arresirten Leuten, auch vier Weibespersonen, namentlich Elisabeth Katantzen, nebst ihrem Sohne; Anna Catharina Ulrich, nebst ihrem Bruder; Anna Sophia Schmidin, und Anna Maria Schulzen sich befinden wider die selbe aber bey der angestellten Inquisition, eben nichts verdächtiges herausgebracht werden mögen; So werden vorbenannte Weibskinder, auf Veranlassung E. Hochpreilichen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, dem Publico hierdurch betraute gemacht, und männiglich gebührend ersucher, falls die selbe an ein oder andr. Orte, wegen verdächtig Diebereyen in Verdacht gekommen, oder wohl gar od. del. cum perpetuam delict. set worden, dem Stadtgerichte zu Greiffenhausen an der Ober, hiervon beliebige Nachricht zu ertheilen, damit wider Arrrestirte auch dieserhalb gehörig inquiriret, und so dem Besten nach, zur gebührenden Strafe gezogen werden können.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9 bis den 16 Julii 1744.

Herr Major von Kloss, außer Diensten. Herr Landrath von Sydow, lagirt im Landhause. Herr Landrath von Kettow, lagirt im Landhause. Herr Capitain von Rosenfeldt, außer Diensten. Herr Fähndrich von Warhahn, mit denen Fouriers vom Jeesischen Regiment. Herr Lieutenant von Brunenwald, vom

vom Hallstädtischen Fusaren-Regiment. Frau Landrätin von Sydow, logiret im Potsdam. Seine Excellenz, der Herr General-Lieutenant von Zeeb, nebst dero Regiment. Herr von Sydow, aus Woltertsdorf, logiret im Potsdam. Herr Lieutenant Semler, vom löblichen Wölffschlachten Regiment.

Brodtare.

	Yfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	1	8	3 1/4
3. Pf. dito	1	13	3
Wor 3. Pf. schön Backenbrod	23	2	1/2
6. Pf. dito	1	15	1 1/2
1. Gr. dito	2	30	1 1/2
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	3 1/2
1. Gr. dito	3	11	1 1/2
2. Gr. dito	6	23	2 1/2

Fleischtare.

	Yfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8 bis den 15 Julii 1744.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8 Julii sind allhier abgegangen 193 Schiffe.
 Num. 194 Martin Wögl, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
 195 Daniel Bugge, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Pflanzen.
 196 Christian Spandow, dessen Schiff S. Paulus, nach Stolpe mit Salz.
 197 Siegmund Schmid, dessen Schiff Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 198 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 199 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, nach Penamünde und Salz.
 200 Ludwig Schwell, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Penamünde mit Piepenstäbe und Drhofsboden.
 201 Christoph Klefke, dessen Schiff S. Michael, nach Penamünde mit Salz.
 202 Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Tonnen und Drhaftstäbe.
 203 Hans Willert, dessen Schiff die Hoffnung, nach Greifswalde mit Erdenzeug.

204 Lorenz Göhse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kappel mit Glas und Toback.

205 Elias Junke, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

205 Summa derer bis den 15 Julii, allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8 bis den 15 Julii 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 8 Julii sind allhier angekommen 135 Schiffe.

Num. 126 Ludwig Schmid, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.

127 Bartholomäus Blankenburg, dessen Schiff der alte Bartholomäus, von Königsberg mit Haser und Hansf.

128 Michael Schwab, dessen Schiff Eleonora, von Wolgast mit Eisen.

129 Jacob Mänchenberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Anklam mit Mündrungs-Sachen.

140 Martin Wante, dessen Schiff der junge Werner, von Demmin mit Getreide.

141 Heinrich Wend, dessen Schiff fortuna, nach Penamünde mit Eisen und Stockfisch.

142 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, von Königsberg mit Haser.

143 Friederich Steckling, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.

144 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Demmin mit Getreide.

145 Bog Bösen, dessen Schiff S. Peter, von Glendburg mit Ballast.

146 Daniel Wensch, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Eisen und Malz.

147 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

147 Summa derer bis den 15 Julii allhier angekommenen Schiffe.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8 bis den 15 Julii, 1744.

	Winkel	Scheffel
Welken	39.	3.
Roggen	56.	8.
Gerste		12.
Malz	84.	
Haser	75.	26.
Erbsen		5.
Buchweizen		2.
Summa	256.	1.

13. Wolln

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 10 bis den 17 Juli, 1744.

In	Wolle der Stein.	Weizen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Raff. der Wispel.	Daber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Nachweiss. der Wispel.	Dorsett. der Wispel.
Stettin	4 R. 12 g.	26 R.	19 R.	16 R.	18 R.	14 R.	21 R.	16 R.	11 b. 12 R.
Hennwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Wölzig									
Pentun		26 R.	20 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.		
Uckermark		27 R.	18 R.	17 R.	17 R.				
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	16 R.		16 R.				
Basewal d. l. St.	2 R. 2 g.	30 R.	21 R.	18 R.	18 R.	16 R.	20 R.	20 R.	12 R.
Mesum	4 R.	26 R.	17 b. 18 R.	15 b. 16 R.	17 R.	13 R.	22 R.		11 R.
Demmin d. l. St.		26 b. 27 R.	15 b. 16 R.	12 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Trepta an der L. See, der l. St.					17 R.				
Orestenhagen	4 R. 8 g.	28 R.	19 R.	17 R.		16 R.	26 R.		8 R.
Watz	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Siddichow									
Sohnau	4 R. 7 g.	28 R.	17 R.						
Greifenberg	3 R. 10 g.	32 R.	18 R.						
Hollin	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.									
Sammin	3 R. 12 g.	30 R.	16 R.		16 R.	12 R.	16 R.		24 R.
Solberg	3 R. 20 g.	30 R.	18 R.	12 R.				36 R.	39 R.
der letzte Stein									
Damin	Hat	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R. 8 g.	24 R.	20 R.	16 R.			20 R.	17 R.	12 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Lempelsburg	4 R.	32 R.	16 R.	13 R.	16 R.	12 R.	18 R.	12 R.	18 R.
Zabes	4 R.		17 b. 18 R.						
Bahn		28 R.	19 R.	17 b. 18 R.		12 b. 13 R.			8 R.
Wassow	Hat	nichts	eingesandt						
Wyß	4 R. 20 g.	26 R.	19 R.	16 R.		12 R.	22 R.		12 R.
Platze	Haben	nichts	eingesandt						
Raugarden									
Daber									
Polin	3 R. 16 g.	30 R.	17 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.		24 R.
Edlin	3 R. 12 g.	32 R.	18 R.						36 R.
Neustettin	4 R. 4 g.	32 R.	15 R.	10 R.	12 R.	12 R.	15 R.	34 R.	16 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Zanau	3 R. 12 g.	32 R.	18 R. 16 g.	14 R.	16 R.	10 R. 16 g.			
Kegenwalde	3 R. 20 g.	29 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	23 R.	30 R.	14 R.
Belgardt	4 R.	34 R.	17 R.	12 R.		14 R.	18 R.	32 R.	
Coelin	3 R. 12 g.	32 R.	16 R.	14 R.		13 R.			
Küzenwalde	3 R. 16 g.		18 R.	14 R.				32 R.	
Wäditz	Haben	nichts	eingesandt						
Kummersburg									
Schwane d. l. St.		32 R.	18 R.	14 R.	14 R.				
Stolpe	3 R. 4 g.	32 R.	16 R.	15 R.					24 R.
Baunenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.